

Bürgeramt

Sondernutzung - Merkblatt 4 Werbeauftragsteller, Promotion vor Ladengeschäften

Zur Überprüfung, ob Werbeauftragsteller oder Promotionen auf dem öffentlichen Verkehrsraum vor Ladengeschäften aufgestellt oder durchgeführt werden können, sind folgende Unterlagen einzureichen:

1. Ein vollständig ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular „Sondernutzung: Antrag auf Sondernutzung im öffentlichen Verkehrsraum“ – finden Sie unter <http://www.erfurt.de/ef114409>

Für ein Ladengeschäft im **Innenstadtbereich** ist im Regelfall nur ein **Werbeauftragsteller** zulässig. Folgende Zeiträume sind **maximal möglich**:

- zur Neueröffnung des Geschäftes - **vier Wochen**
- schlechte Einsehbarkeit des Geschäftes - **zweimal vier Wochen pro Jahr**
- einmalige Sonderangebote - **zwölf Wochen pro Jahr**

Die Abmessung einer Präsentationsfläche des Werbeauftragstellers darf die Größe von max. DIN A1 (Höhe ca. 0,85 m, Breite ca. 0,60 m) bei einer Gesamthöhe des Werbeständers von 1,20 m nicht überschreiten sowie insgesamt nur zwei Werbeflächen aufweisen.

Promotionen mit Aufbauten werden **nur in Verbindung mit einem Ladengeschäft** genehmigt.

Promotionen **mit Aufbauten ohne Ladengeschäft** können nur auf dem Domplatz (Freifläche) durchgeführt werden. Hierfür ist ein Antrag bei der Stadtverwaltung Erfurt, Kulturdirektion, Abt. Märkte- und Stadtfeste, Benediktsplatz 1, 99084 Erfurt einzureichen.

Mobile Promotion in Form der reinen Flyerverteilung ist im Bürgeramt der Stadt Erfurt zu beantragen.

2. Angaben zum Inhalt der Werbung, der Promotion oder des einmaligen Sonderangebotes
3. Muster des Werbematerials
4. Maßstabsgerechte Skizze oder Lageplan der Örtlichkeit mit Eintragung der in Anspruch zu nehmenden Fläche und Maßangaben, wie verbleibende Gehwegbreiten, Abstand zur Straße und Straßenbahnschiene (wenn vorhanden) zur Hausfront, zu anderen Aufbauten (Stromkästen, Laternen, Verkehrsschilder usw.)
5. Eine Vollmacht, wenn die Sondernutzung im Auftrag ausgeführt wird.

Die Anträge reichen Sie bitte postalisch, per E-Mail oder per Fax ein.

Unsere Kontaktangaben

Sie erreichen uns:

Tel.: 0361 655-7803, 655-7815 und 655-7828,

Fax: 0361 655-7809

Hausanschrift:

Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt

Stadtbahn:

Linien 1, 2, 3, 5, 6

Haltestelle:

Hauptbahnhof

E-Mail:

buengeramt@erfurt.de

Internet:

www.erfurt.de/ef114412

Unsere Sprechzeiten:

Montag, Freitag

09:00 - 12:30 Uhr

Dienstag

09:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag

09:00 - 12:30 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Stand: September 2022